

## **Antrag**

**der Abgeordneten Michael Westenberger, David Erkalp, Carsten Ovens,  
Ralf Niedmers, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: CDU für eine zusammenwachsende Stadt: Metropolregion Hamburg  
stärken – Verwaltung verschlanken**

Über mehr als ein Jahrzehnt hat sich die Hamburger Wirtschaftsleistung schlechter entwickelt als im Rest Deutschlands. Aussagekräftiger als die Wirtschaftsleistung pro Kopf ist jedoch die Arbeitsproduktivität – sie gibt an, wieviel ein durchschnittlicher Arbeitnehmer in einer Stunde durchschnittlich erwirtschaftet. Dieses Zeugnis fällt für die Freie und Hansestadt Hamburg noch schwächer aus, stieg doch die Produktivität nur halb so stark wie im Rest der Bundesrepublik.

Dass Hamburg den Vergleich mit anderen Metropolen zunehmend scheuen muss, macht der jüngste OECD-Bericht zur Metropolregion Hamburg (MRH) umso deutlicher. Während andere deutsche Metropolregionen Synergieeffekte nutzen, die etwa durch die verbesserte Koordination von Planung und Verwaltung entstehen können, geht die MRH einen anderen Weg: Sie verzichtet vollends auf eine organisatorische Ebene. Auch die OECD spricht auf Seite 167 des Berichts zur Regionalentwicklung der MRH davon, dass die Arbeitsproduktivität durch die hohe Zahl der Gemeinden sowie fehlende Abstimmung und Zusammenarbeit gehemmt wird. Mit 1 100 Kommunen, 20 Landkreisen und vier Bundesländern ist ebendiese Abstimmung jedoch dringend notwendig.

Der Mangel an Koordination und Zusammenarbeit führt zu zahlreichen Problemen. In Zeiten, in denen Wohnraummangel in Hamburg herrscht, ist es verantwortungslos, dass Wohnbauprojekte außerhalb der Stadt unattraktiv bleiben, weil die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr scheitert. Eine gemeinsame Raumplanung, die die Interessen der vier Länder, die die MRH bilden, berücksichtigt, kann hier Abhilfe schaffen und die wirtschaftliche Entwicklung der MRH begünstigen.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. strukturelle und planerische Defizite zu identifizieren, die aufgrund der fehlenden Planungszusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bestehen und die die wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs hemmen;
2. mit Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten in Gespräche zu treten, um die Beseitigung der nach 1. festgestellten Defizite zu besprechen;
3. mit den in 1. genannten Ländern Wege zu finden, um diese Defizite gemeinsam zu beseitigen, wobei insbesondere der Abschluss eines Staatsvertrags, welcher die Erschaffung eines Planungsverbands in den Grenzen der MRH nach § 205 BauGB zum Inhalt haben soll, das Ziel sein soll;
4. der Bürgerschaft bis zum 29. Februar 2020 über die Umsetzung von 1., 2. und 3. zu berichten.